

B e r i c h t

des Umwelt- und Bauausschusses

betr. Fragen des Klimaschutzes und der Vorgehensweise im kirchlichen Bereich

Uslar, 7. Mai 2008

I.

Die 24. Landessynode hatte während ihrer I. Tagung in der 3. Sitzung am 22. Februar 2008 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Tätigkeitsbericht des Landessynodalausschusses (Aktenstück Nr. 3, Ziffer 3) auf Antrag des Sitzungsvorstandes folgenden Beschluss gefasst:

"Die in der Aussprache zur Ziff. 3 des Aktenstückes Nr. 3 gestellten zwei Anträge werden dem Umwelt- und Bauausschuss zur Beratung überwiesen.

(Die Anträge haben folgende Wortlaute:

1. Antrag des Synodalen Tödter:

Der Umwelt- und Bauausschuss [federführend] und der Finanzausschuss sind an den weiteren Beratungen zu der Thematik zu beteiligen. Der Landessynode ist zur Tagung im Sommer 2008, spätestens zur Tagung im Herbst 2008, zu berichten.

2. Antrag der Synodalen Meyer:

Der Umwelt- und Bauausschuss wird gebeten, bei den weiteren Beratungen über Energiesparmaßnahmen bei kirchlichen Gebäuden, diese Beratungen auch unter dem Gesichtspunkt der Gebäudereduzierung zu führen.)"

Zusätzlich hat der Präsident der Landessynode dem Umwelt- und Bauausschuss gemäß § 51 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Landessynode die Eingabe des Pastorenausschusses der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers vom 25. Februar 2008 als Material überwiesen.

II.

Der Umwelt und Bauausschuss hat sich mit dem Themenbereich in drei Sitzungen intensiv beschäftigt und in die Beratungen auch die Eingabe des Pastorenausschusses einbezogen.

In den Beratungen bestand Konsens darüber, dass es Ziel sein muss, die landeskirchlichen Mittel so effizient wie möglich vorrangig für Gebäude mit den größten Energiedefiziten, insbesondere bei Pfarrhäusern, einzusetzen. Nach den Vorstellungen der Arbeitsstel-

le Umweltschutz im Haus kirchlicher Dienste (HKD) müssen bei der Verwendung der Mittel Qualitätsstandards eingehalten werden. Diese Auffassung wird vom Ausschuss geteilt. Auch muss im Vergabeverfahren sichergestellt werden, dass die Mittel zweckentsprechend verwendet werden und keine "Versickerungs- oder Mitnahmeeffekte" entstehen.

Nach Beschluss des Landessynodalausschusses sollten die zur Verfügung stehenden Mittel ursprünglich von der Arbeitsstelle Umweltschutz und dem Landeskirchenamt Hannover aufgrund von Einzelanträgen aus Kirchengemeinden verteilt werden. Dieses Vergabeverfahren wurde in den Beratungen insofern infrage gestellt, als die Kirchenkreise in dem Verfahren nicht ausreichend beteiligt gewesen wären.

Nach dem von der 23. Landessynode beschlossenen Finanzausgleichsgesetz sind die Kirchenkreise verpflichtet, ein Gebäudemanagement aufzubauen. Wesentlicher Bestandteil eines Gebäudemanagements ist das Energiemanagement. Insofern ist es sinnvoll, bei einer Vergabe von landeskirchlichen Mitteln die Kirchenkreise als verantwortliche Handlungsebene stärker einzubinden.

Nach Aussagen des Landeskirchenamtes und nach den Erfahrungen von Ausschussmitgliedern besteht in vielen Kirchenkreisen im Hinblick auf den Aufbau eines Gebäudemanagements dringender Handlungsbedarf. Die Inaussichtstellung von landeskirchlichen Mitteln für Energiesparmaßnahmen könnte als Anreiz dienen "sich schnell auf den Weg zu machen". Die Kirchenkreise müssen dabei in das Verfahren eingebunden werden und Mittel sollten nur in die Kirchenkreise fließen, die ein Energiesparkonzept vorlegen.

Zwei weitere Gründe sprechen für die verantwortliche Einbeziehung der Kirchenkreise in das Verfahren zur Mittelvergabe:

- In den meisten Fällen werden notwendige Investitionsmaßnahmen durch landeskirchliche und staatliche Zuschüsse sowie Eigenmittel der Kirchengemeinden allein nicht finanzierbar sein; die Bereitstellung von Kirchenkreismitteln zur Sicherstellung der Finanzierung wird erforderlich; die vorherige Einbeziehung der Kirchenkreise in das Verfahren ist unabdingbar.
- Die Reduzierung des Gebäudebestandes (vgl. auch den Antrag der Synodalen Meyer) als eines der vorrangigen Ziele in der Baupolitik der hannoverschen Landeskirche muss permanent im Blick bleiben. Investitionen sollten nur für die Gebäude getätigt werden, die langfristig für die kirchliche Arbeit benötigt werden. Insofern ist der Kirchenkreis als Planungs- und Steuerungsebene zu beteiligen.

Der Umwelt- und Bauausschuss schlägt im Einvernehmen mit der Arbeitsstelle Umweltschutz im HkD daher folgende Vorgehensweise vor:

Das geplante Energieprogramm wird in zwei Teilbereiche aufgegliedert. Der erste Teil wird im Folgenden als "Energie und Umweltmanagement" bezeichnet, der zweite Teil als "Investitionsprogramm Energieeinsparung":

1. Das **"Energie- und Umweltmanagement"** beinhaltet die Projektelemente

- a) Heizungsoptimierung
- b) Fortbildung von Haupt- und Ehrenamtlichen
- c) Energieberatung
- d) Umweltmanagement

Es ist mit einem Finanzvolumen von 619 500 Euro ausgestattet und wird von der Arbeitsstelle Umweltschutz im HkD durchgeführt. Die Mittel werden als Festbetragszuschüsse nach Kriterien gewährt, die von der Arbeitsstelle Umweltschutz erarbeitet werden.

Kirchenkreise sollen sich innerhalb eines Jahres nach Veröffentlichung der entsprechenden Rundverfügung des Landeskirchenamtes bei der Arbeitsstelle Umweltschutz im HkD um die Durchführung der Angebote a) bis c) bewerben. Sie werden dann in Absprache mit dem Kirchenkreis durchgeführt. Sollte der Kirchenkreis das Programm nicht kirchenkreisweit anbieten wollen, kann sich eine Kirchengemeinde auch direkt bei der Arbeitsstelle Umweltschutz um die Angebote a) bis c) bewerben.

Um die Teilnahme am Umweltmanagement Teil d) können sich wie bisher alle Kirchengemeinden direkt bei der Arbeitsstelle Umweltschutz bewerben.

2. Das **"Investitionsprogramm Energieeinsparung"** wird mit 2 233 500 Euro ausgestattet.

Diese Mittel werden den Kirchenkreisen als zweckgebundene Mittel bereitgestellt. Die Mittel sollten nach den allgemeinen Berechnungskriterien des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) "Gemeindegliederzahlen" (70 %), "Anzahl der Körperschaften" (20 %) und Regionalfaktor (10 %) berechnet werden.

Als Voraussetzungen für die endgültige Bereitstellung der Mittel sollten definiert werden:

- Die Vorlage eines Konzeptes für die Verwendung der Mittel durch den Kirchenkreis.
- Die Teilnahme des Kirchenkreises an mindestens einem Modul des Energie- und Umweltmanagements (vgl. Ziffer 1) oder einer vergleichbaren Maßnahme.

Die Mittel sind zweckgebunden schwerpunktmäßig für Pfarrhäuser für folgende Maßnahmen zu verwenden:

- a) Energiegutachten bzw. Grundlagenermittlung
- b) Wärmedämm-Maßnahmen (z.B. Außenwände, Dachflächen, oberste Geschossdecken, Kellerdecken)
- c) Austausch oder Abdichtung von Fenstern und Türen
- d) Erneuerung bzw. Optimierung der Heizungsanlagen
- e) Einsatz von Wärmepumpentechnik, Solar, Kleinwindanlagen, Wasserkraftanlagen, Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung, Nahwärmesysteme und Kraft-Wärme-Kopplung; Neubauten im Passivhausstandard

Für die Vergabe der Mittel wird folgendes Verfahren vorgesehen:

1. Inaussichtstellung der Mittel durch das Landeskirchenamt
2. Antragstellung der Kirchenkreise entsprechend den Fördervoraussetzungen
3. Auszahlung der Mittel durch das Landeskirchenamt bei Erfüllen der Fördervoraussetzungen und Vorlage eines Verwendungsnachweises der Kirchenkreise über die zweckbestimmte Verwendung der Mittel durch einen Kirchenkreisvorstandsbeschluss

Dieses Konzept ist am 6. Mai 2008 im Finanzausschuss beraten und zustimmend zur Kenntnis genommen worden.

III.

Wie bereits unter II. ausgeführt, sieht der Umwelt- und Bauausschuss dringenden Handlungsbedarf im Hinblick auf den Aufbau eines Gebäudemanagements in den Kirchenkreisen. Unter der Thematik "Gebäudemanagement" sind folgende Aufgabenbereiche zu definieren:

1. Flächenmanagement (welche Gebäude und Flächen werden für die kirchliche Arbeit mittel- und langfristig benötigt, wie kann die Zahl der Gebäude und Flächen reduziert werden?)

2. Energiemanagement
3. Investitions- und Instandhaltungsmanagement
4. Entwicklung eines Ressourcenverbrauchskonzept zur Minimierung von gebäudebezogenen Kosten

Nach den Erfahrungen von Pilotkirchenkreisen ist der Aufbau eines Gebäudemanagements sehr aufwendig. Die für ein Gebäudemanagement zwingend erforderliche EDV-Software steht mit dem Programm "Archikart" jetzt zur Verfügung. Die Investitionskosten hierfür sind pro Kirchenkreisamt nicht unerheblich und belaufen sich auf bis zu 10 000 Euro. Die Beschaffung und Erfassung der notwendigen Daten für das Programm ist sehr zeitaufwendig. In den Kirchenkreisen ist dafür zusätzliches "betriebswirtschaftliches und fachtechnisches Know-How" insbesondere in der Aufbauphase vorzuhalten; umso dringender dann, wenn notwendige Gebäudedaten nicht verfügbar sind und erst ermittelt werden müssen. Die kostenlose fachtechnische Begleitung durch die Ämter für Bau- und Kunstpflege kann aufgrund deren Personalsituation nur unzureichend erfolgen. Vergleichbare Probleme bestehen in den Kirchenkreisämtern, in denen aufgrund der Stellenreduzierungen der vergangenen Jahre keine freien Ressourcen zur Verfügung stehen.

Der Umwelt- und Bauausschuss vertritt die Auffassung, dass der Aufbau des Gebäudemanagements nicht ohne zusätzliche Finanzmittel möglich ist. Hier sind die Kirchenkreise in der Pflicht und dies muss ihnen vermittelt werden. Der flächendeckende schnelle Aufbau des Gebäudemanagements liegt aber auch im Interesse der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers. Es sollte daher erwogen werden, zur Beschleunigung der Einführung zweckgebundene Finanzmittel als "Anschubfinanzierung" bereitzustellen. Zu dieser Frage ist eine schnelle Meinungsbildung in den synodalen Gremien wünschenswert.

IV.

Der Umwelt- und Bauausschuss stellt folgende Anträge:

Die Landessynode wolle beschließen:

1. Die Landessynode nimmt den Bericht des Umwelt- und Bauausschusses betr. Fragen des Klimaschutzes und der Vorgehensweise im kirchlichen Bereich (Aktenstück Nr. 12) zustimmend zur Kenntnis und stimmt der Abwicklung des Energiesparprogramms in der vorgeschlagenen Form zu.
2. Das Landeskirchenamt wird gebeten, die Kirchengemeinden und Kirchenkreise in geeigneter Weise über Inhalt und Ziele dieses Aktenstückes zu informieren und das geplante Energieprogramm umzusetzen.
3. Das Landeskirchenamt wird gebeten, zusammen mit dem Umwelt- und Bauausschuss Standards für das Gebäudemanagement in Kirchenkreisen zu erarbeiten, die Entwicklung in den Kirchenkreisen zu beobachten und

der Landessynode einen Erfahrungsbericht vorzulegen der auch Handlungsnotwendigkeiten aufzeigt.

4. Das Landeskirchenamt wird gebeten zu prüfen, inwieweit zur Finanzierung von zusätzlichen Kosten, die im Zusammenhang mit dem Aufbau eines Kirchenkreis-Gebäudemanagements entstehen, eine zweckgebundene "Anschubfinanzierung" aus landeskirchlichen Mitteln möglich ist. Dem Umwelt- und Bauausschuss ist zu berichten.

Schubert
Vorsitzender